

eine Verschleppung der deutschen Uhrenfabriken nach Russland in grossem Umfange zur Folge. Ebenso oder ähnlich liegen die Verhältnisse in einer Reihe anderer für die Uhrenaufuhr wichtigen Länder.

Die 26. Konkurrenz-Prüfung für Marine-Chronometer wird in der Zeit vom 30. Oktober 1902 bis zum 8. April 1903 in der Abteilung IV der Deutschen Seewarte (Chronometer-Prüfungs-Institut) abgehalten werden. Als letzter Termin für die Anmeldung der konkurrierenden Chronometer ist der 20. Oktober 1902, und für die Einlieferung der Instrumente der 25. Oktober 1902 festgesetzt worden. Chronometer, welche später als die angegebenen Termine angemeldet, bzw. eingeliefert werden, können nicht mehr zur Konkurrenz-Prüfung zugelassen werden. Die Bedingungen der Zulassung haben sich gegen früher nicht geändert. — Ankauf der Chronometer. Das Reichs-Marine-Amt behält sich das Recht und die freie Wahl des Ankaufs der eingelieferten Chronometer zu folgenden Preisen vor: Für ein Chronometer der Klasse I Mk. 800, für Klasse II Mk. 750, für Klasse III oder IV Mk. 600. Bei den prämierten Chronometern wird dieser Kaufpreis ausser der Prämie bezahlt.

Aus Bautzen. Unter lebhafter Beteiligung vieler Kollegen faud am 23. Juli der Unterverbandstag für das Königreich Sachsen statt. Die Sitzung bot des Interessanten viel und nahm einen angeregten Verlauf. Der Bericht des Schriftführers folgt in späterer Nummer.

Die rührige Firma Carl Below, Leipzig, Gartenstrasse 6, bringt seit kurzem in **Schallplatten-Automaten** ein billiges Modell für grosse und kleine Platten auf den Markt. Die Einstellung und Rückführung der Schalldose geschieht hier durch die bewährte, oben genannter Firma geschützte Hebelvorrichtung. Ein besonderer Vorzug dieses neuen Modells ist, dass das Werk sofort nach Abspielen des Stückes, gleichviel ob dasselbe kurz oder lang ist, in Stillstand tritt. Die mechanische Vorrichtung, durch welche dieses bewirkt wird, ist derart einfach, dass ein Versagen vollständig ausgeschlossen ist. Dabei ist der Automat vollständig gegen Betrug gesichert, er ist ohne Geld absolut nicht in Betrieb zu setzen, und nur dann aufzuziehen, wenn die Schalldose in ihre Anfangsstellung zurückgegangen ist. Der Automat zeichnet sich durch ungemein elegante Ausstattung und verhältnismässig sehr billigen Preis aus, so dass dem Händler sicher ein grosser Nutzen bleibt. Genannte Firma erhielt auf der Gastwirts-Ausstellung in Crimmitschau (Sachsen) die goldene Medaille.

Der berühmte Osnabrücker Kaiserpokal ist zur Zeit in Düsseldorf ausgestellt und erregt dort das Entzücken aller Kenner. Er stammt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und ist mit schönen Ornamenten geschmückt. In der Schale kniet eine gekrönte Person, während auf dem Knauf des Deckels eine Kaiserfigur befestigt ist. Rothschild in Frankfurt a. M. bot vor einer Reihe von Jahren die Summe von 250000 Mk.; der Kauf kam indessen nicht zu stande, weil die Regierung ein Veto einlegte. W.-Sp.

Zur Erdbebenregistrierung. Alle grösseren wissenschaftlichen Institute für Geologie und Astronomie der Universitäten haben Seismographen oder Erdbebenanzeiger in unterirdischen Gewölben aufgestellt. Diese bestehen meist aus einem Horizontalpendel, dessen Spitze die Erschütterungen auf einem sich abrollenden Papierstreifen markiert, die Zeitangabe findet gleichzeitig statt. Der Apparat wird durch ein Fernrohr beobachtet, weil schon die Nähe des Beobachters sich durch stark hervortretende vertikale Ausschlagslinien kundgibt. Eine besonders mustergültige Anlage dieser Art besitzt die Strassburger Sternwarte. Auch die mechanische Werkstätte von J. & A. Bosch in Strassburg i. Els. hat einen solchen Apparat aufgestellt; derselbe zeichnete das Erdbeben von Guatemala scharf auf.

Das Nickel oder das in der Chemie mit Ni bezeichnete Metall ist in reinem Zustande fast silberweiss, glänzend, ziemlich hart und magnetisierfähig; es kommt auch im Meteoreisen vor und verbindet sich mit Schwefel und vielen Metallen, besonders mit Kupfer. Seinen Namen verdankt das Metall dem schwedischen Mineralogen von Cronstedt, dem es 1751 gelang, die Schwierigkeiten der Darstellung aus dem Erz zu überwinden; die spöttische Bezeichnung des spröden Gesteins behielt er bei. Die deutschen Nickelmünzen, die aus 75 Proz. Kupfer und 25 Proz. Nickel bestehen, sind zum grössten Teil in dem Westfälischen Nickelwalzwerke von Fleitmann, Witte & Co. in Schwerte (Westf.) hergestellt worden. Diese Legierungen sind ebenso wie das reine Metall sehr schwierig herzustellen und bieten deshalb die beste Garantie gegen Fälschmünzerei. Ungeachtet der guten Eigenschaften des Nickelmetalls, die Festigkeit des Eisens ohne dessen starke Neigung zur Oxydierung zu besitzen, war es ein volles Jahrhundert nach der ersten Darstellung unmöglich, das Metall für die Technik praktisch zu verwenden. Erst dem jetzigen Kommerzienrat Dr. Fleitmann gelang es, Reinnickel, das sich wegen seiner Sprödigkeit und grobkristallinen Struktur jeder mechanischen Bearbeitung bis dahin entzogen hatte, so herzustellen, dass es dehnbar und zum Stanzen, Walzen und Pressen geeignet wurde. Für seine Erfindungen und Verdienste um die Begründung der Nickelindustrie erhielt Fleitmann den Dr. ing.-Titel von seiten der Technischen Hochschule in Charlottenburg zuerkannt. Dem Erfinder gelang es, Nickelplatten mit Eisen- und Stahlplatten im Feuer zusammenschweissen. Solche nickelüberzogene Platten werden bis zu den dünnsten Blechen ausgewalzt, gestanzt, gelötet und auf sonstige Weise bearbeitet, ohne dass die Nickelaufgabe sich von dem Kernmetall ablöst.

Aus Berlin. Wegen unlauteren Wettbewerbs war vom Schöffengericht seiner Zeit der Uhrmacher Sch. zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden. In der Absicht, beim Publikum den Anschein eines besonders vorteilhaften Angebotes zu erwecken, machte Sch. öffentlich in seinem Laden mittels Plakats bekannt, dass er Uhren und Goldwaren aus einer Konkursmasse billiger als die Konkurrenz verkaufe. Das Plakat enthielt die Unterschrift des Konkursverwalters und dessen Taxation der Verkaufswaren. Die Angaben des Plakates entsprachen aber nicht der Wahrheit, denn Sch. hatte gar keine Goldwaren aus einer Konkursmasse zum Verkauf bringen können, weil er

Konkursmassen gar nicht besass, ein Konkurs gar nicht stattgehabt hatte und ebensowenig auch eine Taxe des angeblichen Konkursverwalters. Seine Absicht, das Publikum anzulocken, erreichte Sch. zwar, aber die Konkurrenten erstatteten gegen ihn eine Strafanzeige wegen unlauteren Wettbewerbs, weil die Angaben im Plakat, besonders die Unterschrift des „Konkursverwalters“ und die angebliche Taxation der Waren den wahren Thatsachen nicht entsprachen. Gegen das schöffengerichtliche Urteil hatte Sch. Berufung eingelegt. Auf Grund des Ergebnisses der erneuten Verhandlung erachtete die 3. Strafkammer den Thatbestand des unlauteren Wettbewerbs für vollauf erwiesen und auch die ersterkannte Strafe als durchaus angemessen. Die Berufung wurde verworfen und das erste Urteil bestätigt.

Aus Siegen; Gellasytem und unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie. Von der Strafkammer zu Siegen wurde der Bäckermeister H. wegen unerlaubter Veranstaltung einer Lotterie, die in der Verbreitung des sogen. Gellasytems erblickt wurde, und wegen Hinterziehung der hierfür erforderlichen Stempelabgaben zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte hat mit der Einführung dieses Systems in den Jahren 1899/1901 ein glänzendes Geschäft gemacht. Der Preis eines Bons betrug 65 Pfg. und derjenige, welcher sechs Stück derselben absetzte, erhielt einen Gegenstand, meist eine Herren- oder Damenuhr, im Werte von 25 Mk., zugesandt. Aus den Büchern, die der Angeklagte geführt, liess sich ermitteln, dass er für etwa 14000 Mk. Bons absetzte, wofür er nur an 355 Personen Gegenstände, die im Einkauf durchschnittlich 16 Mk. kosteten, lieferte. Der Verdienst beträgt nach Ansicht des vernommenen Gutachters 5000 bis 6000 Mk. Seitens der Verteidigung wurde geltend gemacht, dass das Gellasytem nicht ohne weiteres als Glücksspiel, nach dem Gutachten verschiedener juristischer Autoritäten, zu betrachten wäre, doch stellte sich die Strafkammer auf den Boden der in dieser Angelegenheit ergangenen Reichsgerichtsentscheidung und verurteilte den Angeklagten.

Aus Dortmund; Lotterie ohne Genehmigung. Die Strafkammer zu Dortmund traf eine nicht uninteressante Entscheidung in der Anklagesache gegen einen Kaufmann aus Bochum, der angeklagt war, eine Lotterie ohne obrigkeitliche Genehmigung veranstaltet zu haben. Beklagter besitzt in Lütgendortmund ein Filialgeschäft, das im allgemeinen gut besucht wurde. Anfangs Februar d. J. liess er Extrablätter verteilen, worin er seinen Kunden mitteilte, dass er sich für das ihm in so reichem Masse geschenkte Vertrauen und Wohlwollen bedanke, und wolle er seinen Dank dadurch abtragen, dass er vom 6. Februar ab täglich jedem 1., 10., 20., 30. u. s. w. Kunden, der bei ihm Sachen einkaufe, eine hübsche Tischlampe gratis verabfolgen werde. Das Mittel zog, die Kunden kamen scharenweise, jeder wollte eine der Glückslampen. Doch es stellte sich auch bald ein Nichtkunde ein, nämlich der Polizeikommissar, der nicht eine Lampe haben wollte, sondern den Geschäftsinhaber darauf aufmerksam machte, dass in seinem Geschäftsverhalte ein unerlaubtes Lotteriespiel enthalten sei; eine diesbezügliche Anklage folgte denn auch. Der Angeklagte erklärte, dass er sich keines Vergehens gegen das Gesetz bewusst fühle. Das Gericht sah aber in der Handlungsweise des Angeklagten den vollendeten Thatbestand der Abhaltung einer nicht genehmigten Lotterie und verurteilte den Angeklagten, unter Berücksichtigung, dass derartige Manipulationen lediglich für das leichtgläubige Publikum berechnet seien, zu einer Geldstrafe von 100 Mk.

Humor. Sonderbare Zeitbestimmung. Gattin, im Begriff zur Modistin einzutreten: „Ach, lieber Mann, sei so gut und warte nur eine Sekunde auf mich . . . in einer kleinen Viertelstunde bin ich wieder da!“ (Flieg. Bl.)

Konkursnachrichten. Berlin. Uhrmacher Robert Mischock, Strelitzer Strasse 9, am 22. Juli Konkurs eröffnet. Versammlung am 5. August, Prüfungstermin am 10. Oktober.

Berlin. Am 8. August Schlusstermin im Konkurs des Uhren-, Gold- und Silberwarenhändlers Moritz Warschauer.

Bunzlau. Uhrmacher Rudolph Bergs, Oberstr. 18, am 15. Juli Konkurs eröffnet. Versammlung am 8. August, Prüfungstermin am 16. September.

Chemnitz. Uhren-, Gold- und Silberwarenhändler Friedrich Eduard Löchner, am 15. Juli Konkurs eröffnet. Wahltermin am 7. August, Prüfungstermin am 11. September.

Dresden. Uhrmacher Carl Friedrich Berthold Emil Schmidt, Freiburger Platz 26 und Stiftstrasse 4, am 21. Juli Konkurs eröffnet. Prüfungstermin am 19. August.

Elbing. Uhrmacher Arthur Kupper, Brückstrasse 7, am 16. Juli Konkurs eröffnet. Versammlung am 7. August, Prüfungstermin am 29. August.

Gleiwitz. Uhren- und Goldwarenhändlerin Christine Atzler, geb. Prausner, am 7. Juli Konkurs eröffnet. Versammlung am 7. August, Prüfungstermin am 18. September.

Hamburg. Uhrmacher und Uhrenhändler Wilhelm Ludwig Eduard Müller, Kaiser Wilhelmstr. 73, am 14. Juli Konkurs eröffnet. Versammlung am 13. August, Prüfungstermin am 10. September.

Hasselfelde. Uhrmacher Hermann Spengler, am 12. Juli Konkurs eröffnet. Versammlung am 7. August, Prüfungstermin am 22. September.

Metz. Am 7. Juli Konkurs eröffnet über den Nachlass des verstorbenen Uhrmachers Norbert Marx. Prüfungstermin am 7. Oktober.

München. Uhrmacher Otto Spiess, Türkenstrasse 37, am 18. Juli Konkurs eröffnet. Prüfungstermin am 18. August.

Thorn. Am 4. August Schlusstermin im Konkurs über den Nachlass des Uhrmachers August Nauck.

Tilsit. Uhrmacher Franz Pillmann, am 17. Juli Konkurs eröffnet. Versammlung am 11. August, Prüfungstermin am 19. September.

Silberkurs. ^{500/1000} Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabrik per kg 64 Mk. oder per g 64 Pfg.

